Die Nachfolger Friedrichs brachten dem Orden aber wenig Interesse entgegen, und nach der Reformation wurde er ganz aufgehoben.

In der ersten Zeit seiner Regierung war Friedrich glücklich in seinen Ländererwerbungen. Es gelang ihm, die Herrschaft Peitz, Kottbus und Teupitz käuflich an sich zu bringen, sich eine Anwartschaft auf Beeskow und Storkow zu sichern, sowie die Lehnshoheit über Wernigerode zu erwerben. Als umsichtiger Fürst erreichte er es durch gewandte Unterhändler, Land und Städte der Nieder-Lausitz so für sich zu gewinnen, daß sie darein willigten, ihm als ihren Landes- und Schutzherrn übergeben zu

Totenschild Friedrichs II. mit der Kette des Schwanenordens.

In der Münsterkirche zu Heilbronn im Jahre 1471 aufgehängt.

werden und ihm 1450 gegen Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten die Erbhuldigung zu leisten. Gleichzeitig trachtete er seines Hauses Rechte auf Mecklenburg zu sichern und wieder herzustellen. Er verzichtete auf den sofortigen Besitz des Fürstentums der Wenden und erhielt dafür die Zusicherung der Nachfolge in den gesamten mecklenburgischen Landen nach Erlöschen des Mannesstammes, ein Vertrag, der von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde. In Folge dieses Vertrages führt der König von Preußen noch heute die Titel: „Herzog zu Mecklenburg, der Wenden, Fürst zu Schwerin, Ratzeburg, Graf zu Schwerin, Herr der Lande zu Rostock und Stargard“, und die betreffenden Wappenschilder sind im Wappen des preußischen Königshauses zu finden.

Sehr glänzende Aussichten eröffneten sich dem Kurfürsten 1444, als die Polen ihm nach dem Tode Wladislaws die Königskrone anboten, auf die er einst durch seine Braut schon Ansprüche gehabt hatte. Aber in weiser Erwägung, wie schwierig seine Stellung unter den verschiedenen Parteien

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342